



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Stefanie Zielinski	24.10.2018	18/30/193

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	06.12.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Abberufung des stellvertretenden Wehrführers der Ortsfeuerwehr Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertreterversammlung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Abberufung des Kameraden Frank Biesenthal aus dem Ehrenbeamtenverhältnis in seiner bisherigen Funktion als stellvertretenden Wehrführer mit Wirkung zum 01.01.2019.

Problembeschreibung/Begründung:

Kamerad Frank Biesenthal bat aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen um die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

§ 12 Abs. 5 BrSchG MV regelt:

„Ist eine in eine (...) gewählte Person den persönlichen oder fachlichen Anforderungen, die ihr Amt an sie stellt, nicht mehr gewachsen, so kann diese Person von der Gemeindevertretung nach Anhörung der Mitgliederversammlung vorzeitig abberufen werden. (...)“

Die Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers erfolgt gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und wird auf der Jahreshauptversammlung Anfang 2019 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastungen (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2018	nein	ja, mit €	Produktkonto
---------------------	------	-----------	--------------

Im Ergebnisplan

im Finanzplan

Anlagen: